



**1620**

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Stadt VerFin 1

Herr Gothe

Tel. +49 30 9018-44600

baustadtrat@ba-mitte.berlin.de

(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur)

Dienstgebäude: Rathaus Wedding

Müllerstraße 146, 13353 Berlin

Zimmer: 125

.2024

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von  
Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen

**Überprüfung der Tatbestandsvoraussetzungen für bestehende Milieuschutzgebiete im  
Bezirk Mitte von Berlin / Monitoring**

**Rote Nummer**

**Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 14. Dezember 2023,  
Drs. 19/1350  
Auflage zum Haushalt 2024 / 2025 Nr. 20**

**Kapitel 4200 - Stadtentwicklungsamt, Titel 54010 - Dienstleistungen**

	Titel 54010
abgelaufenes Haushaltsjahr: 2023	805.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr: 2024	860.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr: 2025	680.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	596.482,09 €
Verfügungsbeschränkungen:	211.020,00€
aktuelles Ist:	0 €

**Gesamtkosten: ca. 180.000,00 €**

Dienstgebäude  
Rathaus Wedding  
Müllerstraße 146  
13353 Berlin  
(barrierefrei)

Verkehrsverbindungen  
Bahn: U6, U9, Bhf. Leopoldplatz  
Bus: 120 (Rathaus Wedding)  
142, 221, 247, 327 (U-Bhf.  
Leopoldplatz)

Bankverbindungen:  
IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02  
BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin  
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06  
BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Elektronische Zugangsöffnung  
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG  
zentral: post@ba-mitte.berlin.de  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: BA Mitte

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Der Hauptausschuss wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Hauptausschuss stimmt der beabsichtigten Vergabe von Dienstleistungen zur Überprüfung der Tatbestandsvoraussetzungen für bestehende Milieuschutzgebiete im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu.**

**Begründung:**

Im Bezirk Mitte gibt es aktuell 14 festgesetzte Milieuschutzgebiete gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Davon sind sieben Gebiete im Jahr 2018 festgesetzt worden. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie (u.a. Haushaltsbefragung im ersten Quartal 2018) wurde auf Grundlage von empirischen Daten belegt, dass die Anwendungsvoraussetzungen für den Erlass von sozialen Erhaltungsgebieten in folgenden sieben Gebieten gegeben waren:

- Reinickendorfer Straße
- Soldiner Straße
- Humboldthain Nord-West
- Kattegatstraße
- Thomasiusstraße
- Tiergarten Süd
- Alexanderplatzviertel

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen und stetigen Veränderungsprozessen in den Gebieten und deren Bevölkerung sind die sozialen Erhaltungsverordnungen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob die Anwendungsvoraussetzungen für den Fortbestand und Einsatz

des Rechtsinstruments weiterhin vorliegen. Daher soll im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie (u.a. erneute Haushaltsbefragung) erneut überprüft werden, ob die Anwendungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind, damit die Erhaltungsverordnungen rechtssicher begründbar sind. Aus der Rechtsprechung geht hervor, dass eine entsprechende Prüfung in der Regel fünf Jahre nach Erlass der Rechtsverordnung erfolgen sollte (vgl. Urteil des VG München vom 01.03.1993, M 8 K 91.3720, juris Rdnr. 31). Das Ergebnis wird Aufschluss darüber geben, ob diese Gebiete weiterhin unter Milieuschutz liegen werden, oder ob die sozialen Erhaltungsgebiete aufzuheben sind. Wenn eine entsprechende Untersuchung der bestehenden Gebiete nicht im Kalenderjahr 2024 erfolgt, besteht die Gefahr, dass die Verwaltungsgerichte die Milieuschutzgebiete für unwirksam erklären.

Bei der zu erstellenden Untersuchung (inklusive Haushaltsbefragungen) handelt es sich um eine umfangreiche wissenschaftliche Studie, für die ein externer Dienstleister beauftragt werden soll. Im Stadtentwicklungsamt sind ausgebildete Stadtplaner\*innen / Ingenieur\*innen als Techniker\*innen beschäftigt. Die vorgenannten Dienstleistungen können nicht vom Stadtentwicklungsamt erbracht werden, da die fachlich-methodischen Kompetenzen für derartige Untersuchungen sowie auch statistische Daten nicht vorhanden und vielmehr im Bereich Stadtforschung zu verorten sind. Deshalb ist ein externes qualifiziertes Büro erforderlich.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, für die Nachuntersuchung der o.g. sozialen Erhaltungsgebiete eine öffentliche Auftragsvergabe einzuleiten, in deren Ergebnis im Haushaltsjahr 2024 mit einem Mitteleinsatz von ca. 180.000,00 EUR (inkl. Haushaltsbefragung) zu rechnen ist.

#### **Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

Ausgaben bei Kapitel 4200 Titel 54010 im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von voraussichtlich 180.000,00 €. Die genaue Summe ergibt sich nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung. Die Finanzierung soll aus dem Haushaltsansatz 2024 erfolgen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zu diesem Schreiben Ihre Mitzeichnung erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Ephraim Gothe